



Wir sind Malterdingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich bin empört und beschämt, dass ich mich aus aktuellem Anlass an Sie öffentlich wenden muss. In der Nacht zum 1. Mai kam es erneut zu anonymen Zeichen eines Protestes gegen die Kommunalpolitik. Es wurden mehrere Ortsstraßen mit der Parole „Keine Neubürger“ versehen. Dies öffentlich zu machen schadet dem Ansehen unserer Gemeinde, ist aber leider unvermeidlich. Bereits letztes Jahr wurden Tafeln mit entsprechenden Texten am Eingang von Neubaugebieten aufgestellt. Die Verursacher behaupten, sie seien „eine kleine Gruppe von alteingesessenen Malterdingern, die sicherlich nichts gegen sogenannte Neubürger hätten.“ Gleichzeitig sprühen diese Täter ihre Parole auf fünf Ortsstraßen an den Zufahrten bestehender und künftiger Neubaugebiete. Was für ein Widerspruch! Es gibt offensichtlich Menschen, Mitbürger, die sich keine Veränderungen und keine Entwicklung wünschen.

Anscheinend soll alles so bleiben, wie es ist oder man sehnt sich danach, wie es früher war. War früher wirklich alles besser? Als Menschen in Malterdingen in bitterer Armut lebten und von Existenzängsten beherrscht wurden? Unsere Gemeinde befindet sich, wie unser ganzes Land, in einem beständigen Wandel. Auch Malterdingen ist keine Insel und kann sich dem gesellschaftlichen Wandel, der Veränderung nicht entziehen. Unsere Gemeinde ist nicht vom Himmel gefallen. In unserer Ortsgeschichte steht, dass nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs nur noch drei Altbürger in Malterdingen lebten. Damals ein Ort, der völlig entvölkert und zerstört war. Danach erfolgte eine große Zuwanderung aus der Schweiz – heute würde man sie als Bürgerkriegsflüchtlinge bezeichnen – und später von Schwaben aus Württemberg. Sonst würde unser Ort nicht mehr existieren und wäre von der Landkarte verschwunden.

In unseren Neubaugebieten leben nicht nur Neubürger, sondern etwa zur Hälfte auch junge einheimische Familien aus dem Ortskern. Malterdingen ist gesetzlich eine Eigentümergemeinschaft. Der Gemeinderat beschloss schon vor Beginn meiner Amtszeit ein Einheimischenmodell.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)

Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070 oder Günter Hirsch 0172/ 282 5195 Markus Grafmüller 0176 / 3443 1501
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar: e-mail:	Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) b.schultis@landkreis-emmendingen.de	

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 825195 0151/12298398	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4	07641/96269821
Fax:	07641/55707
Geschäftsleitung:	Eveline Mießmer
Pflegedienstleitung:	Angela Müller
In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	

Apothekennotdienst:

Samstag, 9. Mai 2020

Üsenberg-Apotheke,
Kenzingen, Eisenbahnstr. 45, 07644/6178

Sonntag, 10. Mai 2020

Tulla-Apotheke,
Rheinhausen, Kirchstr. 12, 07643/6511

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Samstag, 9. Mai 2020 und

Sonntag, 10. Mai 2020

Dr. Ellen Tietz,
Waldkirch, 07681/494936

Dr. Ester und Adrian Rudloff,
Elzach, 07682/290

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen

Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen

Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Über dessen strenger Auslegung gab es vor über 20 Jahren einen heftigen Konflikt mit mir als Bürgermeister. Aktuell wenden wir im Gemeinderat ein Punktesystem nach sozialen Kriterien an, um die Vergabe der begehrten Bauplätze zu steuern. Im nächsten künftigen Baugebiet Wiesental wurden praktisch alle verfügbaren Bauplätze an einheimische junge Familien zugesagt. Das ist die Wahrheit. Es war mein Ziel als Bürgermeister, Malterdingen zu einer gesunden Größe zu entwickeln. Nur die heutige Größe garantiert den Erhalt und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur. Wir sind vergleichsweise gut aufgestellt. Das reicht von der ärztlichen Versorgung, den örtlichen Geschäften und Betrieben, dem Lebensmittelmarkt, bis zum eigenen Bahnhof und Autobahnanschluss. Glauben die anonymen Kritiker, wir hätten dies alles bei 2000 Einwohnern erreicht? Vielleicht hilft ein Blick in unsere direkten Nachbardörfer? Dort werden wir um unsere gute Infrastruktur beneidet. Wir werden nicht zulassen, dass versucht wird unsere Gemeinde zu spalten!

Viele unserer Neubürger engagieren sich überdurchschnittlich ehrenamtlich und bringen sich bei uns ein. Sie wollen dazu gehören und sie gehören zu uns. Schauen Sie mal genau hin:

Wer kandidiert als Elternbeirat in Kindergärten und in der Schule, wer im Gemeinderat und im Kirchengemeinderat oder ist in Vorstandsämtern unserer Vereine tätig? Ohne diese Menschen, diese neuen Bürger, wäre unsere Gemeinde ärmer – in jeder Hinsicht. Sie bereichern uns. Ich sage dies alles klar und deutlich und aus tiefster Überzeugung. Und ich tue dies nicht allein als Bürgermeister, sondern auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates. Wir leben in einer Demokratie und wir alle haben das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Anonyme Diffamierungen gehören nicht dazu. Diese lehnen wir als Ihre gewählten Vertreter entschieden ab. Jeder darf sich frei äußern. Alle drei Wochen gibt es dazu Gelegenheit in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Warum diese Feigheit?

Übrigens: Die Straßen wurden noch am 1. Mai gereinigt und die Parolen entfernt. Die Kosten zahlen alle Bürger mit ihren Steuern. Es handelt sich um den Straftatbestand einer Sachbeschädigung. Der Bürgermeister wird diese zur Anzeige bringen.

Sachdienliche Hinweise nehme ich gerne entgegen. Dafür setzten wir eine Belohnung von 1000 Euro aus.

Eigentlich haben wir zur Zeit angesichts der Corona-Krise genug andere Sorgen. Unsere Gemeinde ist – Gott-sei-Dank – fast nicht betroffen.

Halten wir also alle zusammen und achten unsere Mitbürger.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Hartwig Bußhardt, Bürgermeister,
und die Mitglieder des Gemeinderates



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landesregierung ändert Corona-Verordnung

Weitere Lockerungen ab 4. und 6. Mai

Mit Beschluss vom 2. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Wie haben die wesentlichen Änderungen vom 4. Mai 2020 für Sie abgedruckt:

Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel.

Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt. Sie haben darauf hinzuwirken, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden,
- ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll.

Hierzu gibt es eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-Cov2) in Einzelhandelsbetrieben (Corona-Verordnung Einzelhandel – CoronaVO Einzelhandel)

Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

Bildung

- Zum 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Näheres regeln die jeweils zuständigen Ressorts. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.
- Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium hat hierzu eine Verordnung erlassen.
- Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben hingegen geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde erweitert.

- Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes sowie privaten Hochschulen bleibt ausgesetzt. Er wurde zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Mensen und Cafeterien bleiben jedoch geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.
- In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzeln festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden. Näheres regelt das Kultusministerium.

Pflegeheime

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben.

Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste
- größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Die Auflagen und Richtlinien werden von der Landesregierung zeitnah veröffentlicht.

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

Weiter geltende Beschränkungen

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen

Gemeindeverwaltung ab 4. Mai 2020 wieder geöffnet

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger werden aber weiterhin gebeten, vor ihrem Besuch telefonisch oder per E-Mail Termine zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Die zentrale Telefonnummer des Rathauses lautet 0 76 44 / 91 11 - 0. Weitere Kontaktdaten sind auch auf der Homepage unter ‚Rathaus & Service‘ zu finden. Besucher müssen im Rathausgebäude einen Mund- und Nasenschutz oder eine Alltagsmaske tragen. Diese Pflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder wenn das Tragen aus medizinischen oder sonstigen Gründen unzumutbar ist.

Baggersee einschließlich Seeuferbereich und Liegewiese bis auf weiteres gesperrt

Der Aufenthalt auf dem Baggerseegelände ist strengstens untersagt. Insbesondere ist das Verweilen auf der Liegewiese, im Uferbereiche und auf sonstigen Flächen nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich die Nutzung der dortigen öffentlichen Wege. Allerdings muss hier der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.

Es gilt ein generelles Grill- und Badeverbot. Der See ist für alle Wassersportaktivitäten gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Regelungen, welche auch überwacht und – wenn nötig – geahndet werden.

Ortspolizeibehörde Malterdingen

Fälligkeit der 2. Rate der Gewerbesteuer und Grundsteuer zum 15.05.2020

Wir weisen darauf hin, dass am **15.05.2020 die 2. Rate der Gewerbesteuer und Grundsteuer** zur Zahlung fällig ist.

Um Mahnungen zu vermeiden werden Sie gebeten, die jeweilige Rate unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der Konten der Gemeindekasse Malterdingen (siehe Steuerbescheid) zu überweisen.

Im voraus vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Malterdingen
Steueramt

Gemeinderatssitzung fällt aus

Die für Dienstag, 12. Mai 2020 vorgesehene öffentliche Gemeinderatssitzung fällt aus.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs -

„Informiere Dich bei Deinem Einstellungsberater“

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!

Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben.

Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau. Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum!

Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eindämmung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen!

Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung! **Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!**

Erreichbarkeit:

Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1760

Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1761

Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-der-beruf.de



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Warnung vor betrügerischen E-Mails mit Hinweis auf eine Steuer-Rückerstattung

Aktuell werden vermehrt betrügerische E-Mails verschickt, die vermeintlich vom Bundeszentralamt für Steuern sind und eine Steuer-Rückerstattung in Aussicht stellen. Empfänger der E-Mail werden dazu aufgefordert, Unterlagen an eine genannte E-Mail-Adresse zu schicken. Diese E-Mail ist eine Fälschung und ein Betrugsversuch. Bürgerinnen und Bürger sollen auf keinen Fall antworten und die E-Mail unwiderruflich löschen.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe warnt ausdrücklich vor diesen betrügerischen E-Mails. Steuererstattungen von den Finanzämtern im Land werden ausschließlich per Post angekündigt und niemals per E-Mail an die private E-Mail-Adresse.

Eine solche E-Mail könnte wie folgt aussehen:

Betreff: die letzte Erinnerung an Ihre Rückerstattung! #C0533703344

Datum: 29 Apr 2020 07:43:48 +0000

Von: bundeszentralamt für steuern <an dieser Stelle steht eine abweichende beliebige E-Mail-Adresse>

An: Empfänger <an dieser Stelle steht die E-Mail-Adresse des Opfers>

AKTIONSMINISTERIUM UND ÖFFENTLICHE RECHNUNGEN

Betrifft: Fehler bei der Berechnung der Höhe der Einkommensteuer 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Steuerverwaltung Ihrer Abteilung überweist 204,90 auf Ihr Bankkonto. Dies ist auf eine Fehleinschätzung zu Ihren Gunsten zurückzuführen. Tatsächlich wurde gemäß den beigefügten Artikeln die Berechnung Ihres Familienquotienten nicht berücksichtigt, was die effektive Berechnung Ihrer Einkommensteuer wirklich verzerrte.

Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, auf diese E-Mail zu antworten, indem Sie Ihre Genehmigung für die Übertragung bestätigen und zwei Identitätsnachweise senden: Personalausweis Duplex / Selfie mit Personalausweis / Reisepass

Bitte senden Sie uns die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse: bundeszen-tralam.tsteuern<at>gmx.de => **Diese E-Mail-Adresse ist nicht vom Bundeszentralamt für Steuern!**

Ich stehe Ihnen für weitere Informationen weiterhin zur Verfügung und akzeptiere, Frau, Herr, die Zusicherung meiner höchsten Rücksichtnahme.



UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Zum 50. Ehejubiläum am 10.05.2020,
Frau Svetlana Dimic und Herrn Zivojin Dimic

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich.

Wir wünschen Ihnen für die weiteren Ehejahre Glück,
Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt Bürgermeister



Mitteilungen des Landratsamtes

■ Corona-Bürgerinformationsdienst: Neue Hotline-Zeiten

Der telefonische Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes zu Corona hat seine Zeiten erneut angepasst. Im Mai ist er nur noch Montag bis Samstag unter der Telefonnummer 07641 451 2222 erreichbar. Die Telefone sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr besetzt. Am Samstag werden die Fragen von 9:00 bis 13:00 Uhr beantwortet.

■ Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Wegen des trockenen Aprilwetters sind die Pegel von Bächen, Flüssen und Seen in den vergangenen Wochen gesunken. Gewitter und Regenschauer sorgen oft nur für eine kurze, aber nicht nachhaltige Verbesserung. Zum Schutz von Fischen, weiteren Wassertieren und Pflanzen darf kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Die Wasserbehörde im Landratsamt weist darauf hin, dass dieses Verbot der Wasserentnahme sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt. Dieses Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel „Gutach / Elz“ der Abfluss von 1,58 Kubikmeter pro Sekunde (m^3/s) im Tagesmittel unterschritten ist. Maßgeblich ist der Wert „Tagesmittel am Vortag“. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00300> oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) für den Pegel „Gutach / Elz“ ($Q [m^3/s]$) abgefragt werden. Es gilt hierbei der angezeigte Wert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt dieser Wert unter $1,58 m^3/s$, darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von $1,58 m^3/s$ entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen und einzelner anderer Betriebe gilt eine Sonderregelung, die in wasserrechtlichen Zulassungen geregelt ist.

Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird. Aus der Glotter darf aufgrund der besonderen hydrologischen Situation auch bei Einspeisung von Grundwasser kein Wasser entnommen

■ Hugenwaldtunnel eine Woche nachts gesperrt

Wegen der regulären jährlichen Frühjahrswartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 11. Mai 2020 bis voraussichtlich Freitag, 15. Mai 2020 jeweils in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert.

■ Keine Altkleider mehr zum Recyclinghof bringen

Ab sofort können auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen keine Altkleider und Schuhe mehr angenommen werden. Hintergrund ist, dass wegen der Corona-Krise weltweit die Absatzmärkte für Altkleider zusammengebrochen sind. Das Unternehmen, mit dem der Landkreis auf den Recyclinghöfen bei den Altkleidern zusammenarbeitet, hat die Sammlung deshalb bis auf Weiteres eingestellt. In diesem Frühjahr waren zudem größere Mengen als sonst zusammengekommen, weil viele Menschen ihre durch Corona bedingte freie Zeit dazu genutzt haben, ihre Schränke zu durchstöbern.



UNSERE BÜCHEREI



Gemeindebücherei Malterdingen

Die Bücherei ist geöffnet:

dienstags	16.00 - 18.30 Uhr
freitags	14.30 - 18.30 Uhr

Wir befinden uns:

im Rathaus von Malterdingen (Hauptstr. 18)
im Erdgeschoss

Wir können erreicht werden:

tel.:	07644/911121
eMail:	buecherei@malterdingen.de
Internet:	www.malterdingen.de/buch

Wir sind wieder für Euch da!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Kinder,

die Gemeindebibliothek Malterdingen ist seit **Freitag, dem 24. April 2020** wieder für Euch geöffnet! Der Büchereibetrieb verläuft nach den hierfür vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen – das Wohl aller Leser und unser eigenes liegt uns am Herzen!

Auch wenn der Besuch in der Bibliothek etwas anders wird als gewohnt, wir sind nach wie vor für Euch da und beraten Euch mit Wiedersehensfreude, wenn auch mit etwas Abstand. Gute Bücher warten auf Euch!

Euer Bücherei-Team.

Unsere Regeln für einen sicheren Bücherei-Besuch:

- **Zugang** zur Bücherei **über** den **Rathaushof** und den hinteren Eingang.
- **Verlassen** der Bücherei **über** den **Hintereingang** und Rathaushof.
- Zutritt zur Bücherei für **1 Person oder 1 Familie**
- Bitte, wenn möglich, einen **Mund-Nasen-Schutz tragen**
- Bitte **Abstand halten**: mind. 1,5 Meter
- **Kurze Verweildauer** in der Bücherei. (hat Einfluss auf die Wartezeit der anderen Leser), die Aufenthaltszeit lässt sich auch mit **vorher erstellter Bücher-Wunschliste** (mit Autor!) kurz halten. Nutzt dafür unseren **Online-Katalog** (www.malterdingen.de/buch).
- **Rückgabebücher gehen** bis zum nächsten Ausleihtag **in Quarantäne**.

Weitere Hinweise:

- Nutzt die Möglichkeit der **Vorbestellung von Büchern!** Dafür könnt Ihr den **Online-Katalog** (www.malterdingen.de/buch) verwenden. Der Online-Katalog ist so eingerichtet, dass auch nicht ausgeliehene Bücher vorbestellt werden können (15 Medien sind möglich). Wir richten Euch Euer Bücherpaket, das Ihr zu den Öffnungszeiten an der Abholstation im Rathaushof abholen könnt. Hier kann auch die Bücherrückgabe erfolgen, wenn Ihr die Bücherei nicht betreten wollt.
- Eine **Bücherwunschliste kann auch per eMail zu uns geschickt werden**.
- Bitte **schickt** uns Eure **Bücherwünsche außerhalb der Öffnungszeiten** zu. Wir werden die Bücherpakete vorher richten. Somit liegen sie zu den Öffnungszeiten zur Abholung bereit. Der Online-Katalog ist rund um die Uhr zugänglich.
- Es kann vorkommen, dass zwei Leser gleichzeitig dasselbe Buch ausleihen wollen. Wir bitten in dem Fall um Verständnis, dass natürlich nur ein Leser das Buch mitnehmen kann. Für den anderen Leser wird dieses Buch dann reserviert.
- Der Bücher-Flohmarkt-Wagen steht nach wie vor neben dem Hintereingang zum Rathaus. Dort können z.Z. Bücher kostenlos mitgenommen oder gegen eigene eingetauscht werden. Bitte überfüllt den Wagen nicht mit eigenen aussortierten Büchern.



JUGENDTREFF MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

Vorübergehende Schließung des Teeniecafés

Liebe Kids, liebe Teenies, liebe Eltern!

Aufgrund der momentanen gesundheitlichen Krisensituation bleibt aus Gründen der Eindämmung des Ansteckungsrisikos das Teeniecafé leider immer noch bis mindestens (einschließlich)

**Freitag, 8. Mai 2020
geschlossen!**



In dieser Zeit finden auch **keine** Ausflüge oder andere Aktionen der Jugendpflege statt!

Haltet gut durch, denkt an Eure gefährdeten Mitmenschen und bleibt zu Hause!

Ich wünsche Euch trotzdem eine erholsame Zeit!
Ich freue mich Euch bald gesund wieder zu sehen!
Eure Kathrin



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Wochenspruch f.d. 4. Sonntag nach Ostern - Kantate
Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Pfarramt

Sie erreichen uns telefonisch am Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr unter der Tel. 07644-286. Wir sind für Sie auch per Email erreichbar unter malterdingen@kbz.ekiba.de

Die Jakobskirche ist jeden Tag von 9 - 18 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Liebe MalterdingerInnen, liebe Gemeindeglieder!

Seit mehr als sechs Wochen leben wir nun im „Lockdown“. Für kranke und alte Menschen, aber auch für die Familien mit Kindern ist die Lage besonders schwierig. Eltern übernehmen die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern. Viele stehen in ihren Berufen neuen Herausforderungen gegenüber, viele sind von Kurzarbeit betroffen.

Daneben zeigt sich aber auch eine neue Intensität von Solidarität und Nächstenliebe. Viele achten wieder mehr aufeinander, rufen sich gegenseitig an, kaufen füreinander ein. Viele tun sehr selbstverständlich ihren wichtigen Dienst in Krankenhäusern, Supermärkten, bei Versorgungsbetrieben, in den Pflegeheimen und vielem mehr. Dafür sind wir dankbar und wollen das auch in einer Zeit „danach“ nicht vergessen.

Natürlich ist auch unser Gemeindeleben betroffen, Gruppen und Kreise können sich nicht treffen. Über die Osterzeit hin konnte es keine öffentlichen Gottesdienste geben, das war und ist ein tiefer Einschnitt. Aber wir unterstützen als Kirche die Maßnahmen gegen die Covid19-Viruserkrankung und nehmen für uns keine gesonderte Behandlung in Anspruch.

Denn unser Glaube bleibt ja lebendig. Da erzählt die ältere Frau, wie sie die Hausgottesdienste mit offenem Fenster feiert, damit sie die Glocken der Jakobskirche hören kann. Andere singen oder spielen samstäglich beim „Balkonblasen“ um 19.15 Uhr im eigenen Garten oder vom Balkon die bekannten Choräle mit oder freuen sich beim Zuhören so darüber, dass es immer wieder spontanen Applaus gibt. Etwa einmal im Monat nehmen wir in der Jakobskirche einen Video-Gottesdienst auf, das Video zum Osterfest erfreute sich großer Beliebtheit, viele haben sich über diesen Gruß ihrer Kirchengemeinde und ihres Pfarrers gefreut. Die Konfirmanden treffen sich wöchentlich zum Online-Konfirmandenkurs, einige von ihnen haben über Ostern „Hoffungssteine“ in Malterdingen ausgelegt. Und es gehen viele Telefonanrufe und Nachrichten hin und her, um in Kontakt zu bleiben.

Das alles und manches mehr zählt ebenso zum Gottesdienst. Es ist Gottesdienst im Alltag, in der Nächstenliebe, im Kontakt miteinander.

Und das wollen und werden wir beibehalten. Wir werden es noch eine ganze Weile auch beibehalten müssen. Auch wenn es jetzt die Möglichkeit gibt, ab dem 10. Mai wieder Gottesdienste in der Jakobskirche zu halten. Unser Kirchengemeinderat hat sich dafür entschieden, damit (voraussichtlich) noch bis Pfingsten zu warten, schon um die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher zu schützen.

Zudem: Es werden nicht die gewohnten Gottesdienste sein können. Die Besucherzahl ist begrenzt, es muß ein Sicherheitsabstand eingehalten werden, die Dauer ist auf eine halbe Stunde limitiert und es darf weder gesungen noch laut miteinander gebetet werden.

Das sind gravierende Einschränkungen, die auch Taufen und Trauungen noch für längere Zeit prägen werden. Wir meinen daher: Wir sollten uns nicht unter Druck setzen und setzen lassen. Wir bleiben verbunden, indem wir uns zu Musik, Ansprache und Gebet in der Kirche treffen. Und wir werden Haus - und Videogottesdienste „miteinander“ feiern und so - neben vielen anderen Möglichkeiten - im Miteinander und der Gemeinschaft bleiben.

Bleiben Sie behütet,

Ihr Pfarrer Uwe Röskamp



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Vorerst finden keine öffentlichen Gottesdienste statt.

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie erreichen uns zu den Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Liebe Gemeinde,

ganz sicher haben Sie schon mitbekommen, dass wir nach dem 10.5. wieder die Möglichkeit haben, gemeinsam Gottesdienst zu feiern, wenn auch unter Auflagen und unter Einhaltung strenger Vorschriften.

Ich kann Ihnen heute (Montag) noch nichts Näheres dazu sagen.

Wir erwarten für heute neue Regelungen von Freiburg und morgen, Dienstag, werden wir uns unter den leitenden Pfarrern darüber austauschen, wie wir gemeinsam vorgehen werden.

Jetzt, da Sie diesen Text lesen, sollten grundlegende Entscheidungen gefallen sein und die Informationen darüber sollten an den Kirchen, bzw. den Gemeindehäusern aushängen. Bitte beachten Sie vor allem auch die Informationen, die zeitnah auf der Homepage eingestellt werden (www.kath-kenzingen.de). Vielleicht hat in den vergangenen beiden Wochen manch einer versucht im Pfarrhaus anzurufen und sich gewundert, dass immer besetzt war.

Seit dem 20. April haben bei uns weder Internet noch Telefon funktioniert.

Als nach 8 Tagen endlich ein Techniker gekommen ist, war zwar die Verbindung zum Internet wiederhergestellt, das Telefon funktioniert aber noch immer nicht.

Falls die Leitung beim Erscheinen dieser Ausgabe noch immer nicht steht, versuchen Sie uns bitte zu den angegebenen Sprechzeiten auf dem Handy zu erreichen. Unsere Gemeindefeierant Regina Epler erreichen Sie Montag, Mittwoch und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr unter der Nummer 9226915 oder Mobil: 0157/533 593 08.

Mich erreichen Sie Dienstag, Mittwoch und Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr (9226925) und solange die Festnetzverbindung fehlt: Mobil: 0157/ 883 791 96. Selbstverständlich dürfen Sie gerne auch außerhalb dieser Zeiten anrufen.

Unsere Sekretärinnen sind zu den üblichen Sprechzeiten der Pfarrbüros momentan leider nur per Email erreichbar.

Ihnen allen wünsche ich gesunde und frohe Frühlingstage, viel Kraft und Geduld und vor allem Gottes erfahrbare Nähe und seinen reichen Segen in dieser schwierigen Zeit.

Mit einem lieben Gruß Ihr Pfarrer Klaus Fehrenbach

Mehr Informationen über Änderungen finden Sie unter www.kath-kenzingen.de



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT

GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der Empfehlung des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes und des EC - Teams werden in unserer Liebenzeller Gemeinde Malterdingen **alle Veranstaltungen**: Gottesdienste, Bibelstunde, Frauenstunde, Frauenfrühstück die Jungschar, der Teenkreis, der Jugendkreis sowie die Hauskreise und das Dinner & Talk **bis auf weiteres abgesagt**.

Unsere kontaktfreien Angebote in dieser Zeit:

Andachtstelefon: 07641 / 9538846

Hören Sie mutmachende 3 Minuten Impulse!

Videoandacht: www.emmendingen.lgv.org

Jede Woche ein neues Kurzvideo!

Online Angebote für Kinder oder Jugendliche: www.swdec.de
Ihr/Euer Gerhard Stein, Gemeindeleiter



UNSERE VEREINE

BERICHTEN



SPORTVEREIN

MALTERDINGEN

Fußball

Liebe Freunde und Gönner der SG Hecklingen/Malterdingen

Die aktuelle Zeit ist für uns alle nicht ganz so einfach und etwas was in der Form von uns wohl keiner kennt. Natürlich steht die Gesundheit an erster Stelle. Trotz allem vermissen sicher viele von euch das runde Leder, die Fachsimeleien auf dem Sportplatz und das gemütliche Beisammensein während und nach dem Spiel, wir alle hoffen das dies bald wieder der Fall sein kann, aber aus heutiger Sicht ist dies leider nicht absehbar. Dadurch fehlen natürlich auch die Einnahmen durch den Sporthalbetrieb oder durch geplante Feste wie das Sportfest beim SVH, was bereits abgesagt werden musste oder auch des SVM, was aus heutiger Sicht ziemlich sicher auch nicht stattfinden wird. Die Ausgabenseite fahren wir natürlich so gut es geht ebenfalls runter. Zum Beispiel war es für die Trainer der Aktivmannschaften eine Selbstverständlichkeit auf ihr Geld zu verzichten solange nicht trainiert und gekickt werden kann. Auch an anderer Stelle ist die Bereitschaft und die Unterstützung da. Trotzdem gibts natürlich noch einige Ausgaben die weiter notwendig sind.

Wer Lust hat die SG etwas zu unterstützen darf gern mal auf der verlinkten Seite vorbeischauen.

Diese Seite nutzen aktuell sehr viele Vereine um ihren Fans und Unterstützern die Möglichkeit zu geben auch in diesen „speziellen“ Zeiten zu helfen.

Schaut euch einfach mal um, ist doch sehr witzig gemacht und man kann sich dort die gewohnte Stadionwurst oder ne Runde Bier für seine üblichen Kollegen mit denen man sonst auf dem Sportplatz was trinkt oder anderes bestellen und damit die SG etwas unterstützen

<https://www.geisterspieltickets.de/sg-hecklingenmalterdingen>

Wir bedanken uns bei allen Spendern sehr herzlich und wollen auch unseren ganzen Sponsoren Danke sagen die auch in dieser schwierigen Zeit zu uns stehen.

Vor allem hoffen wir aber, dass wir uns schnellstmöglich wieder gesund und voller Freude auf dem Sportplatz treffen können

Die SG He/Ma



SONSTIGE

MITTEILUNGEN

RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierungsanpassung zum 1. August 2020

- **RegioKarten werden teurer**
- **Keine Preisanpassung bei Einzelfahrscheinen und Tageskarten**
- **Preisvorteil beim Kauf per Smartphone-App oder online**
- **SemesterTicket wird günstiger, Solidarbeitrag steigt**

■ Zum 1. August 2020 ändern sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise.

Hintergrund für diese Tarifierungsanpassung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Am Stärksten haben sich im vergangenen Jahr die Personalkosten erhöht, gefolgt von den Beschaffungskosten für Fahrzeuge. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate – Basis für Tarifierungsanpassungen im RVF – ergibt eine Kostensteigerung von insgesamt 2,2 %. Dieser mit den Landkreisen und der Stadt Freiburg vertraglich vereinbarte Anpassungsspielraum wird, wie auch in den Vorjahren, nicht voll ausgeschöpft – trotz der aktuell schwierigen Situation für den ÖPNV. „Seit März sind wir aufgrund der Corona-Situation mit starken Einnahmen-Rückgängen konfrontiert. Die Personal- und Materialkosten der Verkehrsunternehmen laufen aber trotz der deutlich gesunkenen Fahrgastzahl sowie einiger Angebotseinschränkungen fast unvermindert weiter. Dies ist für alle Verkehrsunternehmen im Verbund sehr belastend.“, betonen die Geschäftsführer des RVF, Dorothee Koch und Florian Kurt.

■ Preisanpassung bei Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 64,00 Euro monatlich erhöht. Die RegioKarte Basis steigt um denselben Betrag und wird künftig 59,00 Euro kosten. Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert von den günstigen Konditionen der Abo-Karten oder der Jahreskarte. Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene monatlich 56 Euro, gegenüber dem Einzelkauf sparen Kunden mit dem Abo jedes Jahr knapp 100 Euro. Bei der Jahres-RegioKarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat nur 53,33 Euro. Die RegioKarte für Schüler und Auszubildende wird um 1,50 Euro teurer. Auch hier lohnt sich das bequeme und günstige SchülerAbo, das bereits 26.000 Abonnenten nutzen. Im SchülerAbo kosten die Monatskarten 37,30 Euro.

■ Preise für Einzel- und Tageskarten bleiben stabil

Die Preise für Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und die Tageskarte Regio24 verteuern sich nicht. Auch die Kurzstrecke kostet weiterhin 1,50 Euro für die Fahrt über bis zu 3 Haltestellen mit den Stadt- und Regionalbussen sowie den Stadtbahnen der VAG.

■ Rabatte bei Fahrschein-Kauf per Smartphone

Wer schnell und einfach einen Fahrschein mit dem Smartphone kaufen will, kann dazu die mobile Verkaufslösung des RVF, das MobilTicket, nutzen. Ab 1. August wird für mobil gekaufte Einzelfahrscheine ein Rabatt von 10% gewährt, dies entspricht in etwa dem Preisvorteil beim Kauf der 2x4-FahrtenKarte. Die Tageskarten REGIO24 kosten rund 4% weniger. Bei der REGIO24-Variante für 5 Personen mit netzweiter Gültigkeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Euro ge-

genüber dem Kauf am Automaten oder beim Fahrpersonal. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt weiter an. Wir wollen diesen bequemen Vertriebsweg weiter stärken und freuen uns, wenn die Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt.

Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB). In Zukunft ist es auch möglich, Fahrscheine über PayPal zu bezahlen – auf diesem Weg ist in den Apps von VAG und RVF keine vorherige Registrierung mehr erforderlich. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig in der App anmelden.

■ SemesterTicket wird günstiger

Studierende der Freiburger Hochschulen können sich über eine Preisermäßigung beim SemesterTicket freuen: Studierendenwerk und RVF haben in Abstimmung mit der Studierendenvertretung vereinbart, dass der Preis des SemesterTickets zum Wintersemester 2020/2021 um 5 Euro auf 89 Euro reduziert wird. Das SemesterTicket gilt weiterhin für 6 Monate im gesamten RVF-Gebiet. Der Solidarbeitrag, den alle Studierenden im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten, steigt um 6 Euro auf künftig 28 Euro – dafür können die Busse und Bahnen im RVF-Gesamtnetz künftig mit dem Studierendenausweis nicht nur abends ab 19 Uhr, sondern sonntags und feiertags auch ganztägig kostenfrei genutzt werden.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifanpassung in seiner Sitzung am 30.04.2020. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die vorgesehene Ausgestaltung der Tarifanpassung und deren Hintergründe informiert.

Abendrealschule und Abendgymnasium Lahr

Auf dem zweiten Bildungsweg bietet die Volkshochschule Lahr engagierten Erwachsenen die Möglichkeit, sich mit einem höherwertigen Schulabschluss beruflich weiter zu qualifizieren, um den Real- oder Fachhochschulabschluss oder das Abitur zu erlangen. Der Unterricht findet am Abend statt und richtet sich nach Schulferienplan Baden-Württemberg. Was sind die Voraussetzungen? Welche Fächer müssen belegt werden? Wie hoch ist der Zeitaufwand? Wie melde ich mich an? Alle Fragen beantworten wir Ihnen gern!

Die Abendrealschule informiert unverbindlich und ohne Voranmeldung an den nachstehend geplanten Terminen in der Otto-Hahn-Realschule: **Montag, 22. Mai, 22. Juni und 20. Juli, jeweils um 19 Uhr.** Für **das Abendgymnasium** können mit dem Schulleiter Marc Rabenmüller (Tel. 0 78 24 / 66 14 28) individuelle Gesprächstermine vereinbart werden. Allgemeine Informationen zur Anmeldung erhalten Sie auch bei der **Volkshochschule Lahr**, Barbara König, Tel.: 07821/ 918-120, Email: Barbara.koenig@lahr.de oder auf der Homepage www.vhs.lahr.de unter Schulabschlüsse.

Änderung der StVO:

Bußgelder im Straßenverkehr steigen

Verkehrssünder müssen mit höheren Bußgeldern und Strafen rechnen. Wer etwa innerorts mit 21 km/h zu viel erwischt wird, verliert für einen Monat seinen Führerschein. Am 28. April 2020 treten die StVO-Änderungen in Kraft. Erfahren Sie hier, wo Autofahrer besonders aufpassen müssen.

Für Autofahrer gelten ab Dienstag (28. April 2020) strengere Regeln - Raser und andere Verkehrssünder müssen sich dabei auf teils deutlich steigende Bußgelder einstellen. Denn dann tritt die Novelle der Straßenverkehrsordnung in Kraft. Die neuen Regeln stärken insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Ziel der Novelle war unter anderem, dass Fahrradfahrer sicherer und komfortabler durch die Städte kommen. Neben dem Schutz für Radfahrer gibt es auch Vorteile für Carsharing - also gemeinsam benutzte Autos - und Autos mit Elektroantrieb. Das sind die wichtigsten Änderungen:

Geschwindigkeitsüberschreitungen: Ab 21 km/h zu viel ist der Führerschein weg. Schon bei geringeren Geschwindigkeitsüberschreitungen als bisher kann es einen Monat Fahrverbot geben -

innerorts bei 21 Kilometern pro Stunde mehr als erlaubt. Zusätzlich drohen dabei künftig 80 Euro Bußgeld und zwei Punkte in Flensburg. Außerorts geht es bei 26 km/h zu viel los. Das Verwarnungsgeld für leichte Verstöße gegen das Tempolimit von bis zu 10 km/h in Ortsgrenzen wird von 10 auf 30 Euro verdreifacht.

Höhere Bußgelder bei Parkverstößen: Für das Parken auf Geh- und Radwegen können je nach Schwere des Falls bis zu 100 Euro fällig werden. Das Halten auf sogenannten Schutzstreifen für Radler wird verboten. Es kann dann, ebenso wie Parken oder Halten in zweiter Reihe und auf Geh- und Radwegen, sogar mit einem Punkt im Fahreignungsregister geahndet werden, wenn andere behindert oder gefährdet werden oder man länger als eine Stunde parkt.

Wer unberechtigt auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz oder einem Parkplatz für E-Autos steht, muss statt 35 künftig 55 Euro zahlen; das Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen kostet statt 15 dann 35 Euro. Ein allgemeiner Halt- und Parkverstoß wird in Zukunft statt mit bis zu 15 mit bis zu 25 Euro geahndet.

Rettungsgasse: Strafe wird verschärft: Autofahrer, die keine Rettungsgasse bilden, müssen schon seit Ende 2017 mit 200 Euro Bußgeld sowie mit zwei Punkten in Flensburg rechnen. Jetzt wird diese Strafe verschärft, indem nun auch ohne Verwirklichung einer konkreten Gefahr oder Behinderung ein einmonatiges Fahrverbot verhängt werden kann. Das war bislang erst möglich, wenn es zu einer Behinderung oder Gefährdung Dritter beziehungsweise zu einer Sachbeschädigung kam. Hier geht es Sündern richtig an den Kragen: Sie zahlen 240, 280 oder 320 Euro. Dazu kommen ein Monat Führerscheinentzug und zwei Punkte in Flensburg.

Vorteile für Radfahrer: Viel teurer wird es auch, auf Gehwegen, linksseitig angelegten Radwegen und Seitenstreifen zu fahren. Die Buße steigt von 25 auf bis zu 100 Euro.

Transporter oder Lkw über 3,5 Tonnen dürfen innerorts beim Rechtsabbiegen nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren. Verstöße bedeuten 70 Euro Bußgeld und einen Punkt.

Fahrradfahrer dürfen jetzt ausdrücklich nebeneinander fahren, sofern sie den Verkehr nicht behindern.

Autofahrer müssen beim Überholen zu anderen Verkehrsteilnehmern einen Mindestabstand von innerorts 1,50 Meter sowie außerorts 2 Meter einhalten.

Autoposing: Wer innerorts unnütz hin- und herfährt und so für unnötige Lärm- und Abgasbelastung sorgt, muss ebenfalls mit höheren Strafen rechnen: Künftig können hier bis zu 100 Euro statt 20 Euro fällig werden.

Gemeinsam nähen, gemeinsam helfen!

Mitmach-Aufruf

Nach wie vor verlangt die Corona-Pandemie von uns große Einschränkungen unserer bisher gewohnten Lebensweise. Zwar sind einige für das wirtschaftliche Überleben notwendigen Lockerungen in Kraft getreten, aber nur unter Auflagen.

Seit letzten Montag besteht auch in BW die Pflicht, im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen Nase und Mund zu bedecken. Die Weiterverbreitung des Virus bzw. das persönliche Ansteckungsrisiko besteht aber weiterhin. Um diese Gefahr zu reduzieren, ist es sinnvoll, noch häufiger eine Mund/Nasen-Bedeckung in der Öffentlichkeit zu benutzen. Diese Erkenntnis wurde auch der allgemeinen Tragepflicht zu Grunde gelegt. Selbst einfache Bedeckungen, ein Schal über Mund und Nase, selbst-genähte Masken sowie der Mindestabstand von 1,50 Metern vermindern die Gefährdung der Andern. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Allen, die unserem 1. Aufruf gefolgt sind. Seitdem sind schon rund 200 Masken angefertigt worden. Es wird weiter fleißig genäht, aber um allen Anfragen entsprechen zu können, wäre es hilfreich, wenn weitere Personen ihre „Nähkompetenz/Bereitschaft“ in den Dienst für den Nächsten einbringen könnten. Einige der von unseren Näherinnen angefertigten Mund/Nasen-Bedeckungen sind der örtlichen Grundschule zur Verfügung gestellt worden, weitere können in **der Bienenberg-Apotheke** gegen eine angemessene Spende für weiteres Nähmaterial abgeholt werden. Anfragen, Angebote, Anregungen, usw. bitte an: **Frau Katharina Karas und Team: Tel. 07644 929 9744 oder Albert Vetter** (EWF Regenbogen e.V.): **07644 930 238**